

PV-Installation: Verbändevereinbarung erweitert

Köln, 11. September 2026

Mehr Gewerke, klare Zuständigkeiten und ein verlässlicher Rahmen für sichere Photovoltaik-Arbeiten auf dem Dach

Zum 1. September 2026 wurde die bestehende Verbändevereinbarung zur sicheren Installation von Photovoltaik-Anlagen neu gefasst und erweitert. Sie bietet Handwerksbetrieben seit 2024 einen abgestimmten Rahmen für die gewerkeübergreifende Zusammenarbeit bei PV-Anlagen – insbesondere dort, wo Dach-, Elektro- und weitere Gewerke eng zusammenarbeiten müssen. Neu eingebunden sind nun auch das Metallbauerhandwerk sowie das Zimmerer- und Holzbauhandwerk. Der ZVSHK, der bislang mit dem Klempnerhandwerk beteiligt war, bringt zudem das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk in die Vereinbarung ein. Zudem beteiligt sich die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) an der Vereinbarung.

Ziele der Vereinbarung

Ziel ist es, Qualität, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit bei der Installation von PV-Anlagen weiter zu stärken. Die Vereinbarung definiert Anforderungen an sicheres Arbeiten auf Dächern, enthält eine Musteranweisung für die Benutzung von Arbeits- und Schutzgerüsten und beschreibt Qualifikationsanforderungen für elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) im Bereich PV. Damit wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen Fachkräfte aus nicht elektrotechnischen Gewerken bestimmte, klar begrenzte elektrotechnische Tätigkeiten – etwa den Anschluss von PV-Modulen –

unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft fachgerecht ausführen können.

Mehr Sicherheit für Betriebe

Für Betriebe schafft die Vereinbarung mehr Klarheit an den Schnittstellen zwischen den beteiligten Gewerken. Jeder Betrieb kann sich auf seine fachlichen Kompetenzen konzentrieren und die Zusammenarbeit mit dem Elektrohandwerk rechtssicherer organisieren. Ergänzend wurden die Muster-nachunternehmerverträge für die Zusammenarbeit mit Elektrohandwerksunternehmen überarbeitet. Die Elektrofachkraft übernimmt dabei – nach entsprechender Vereinbarung – Fach- und Führungsverantwortung gegenüber der EuP. Arbeiten auf der AC-Seite des Wechselrichters oder an anderen elektrischen Bauteilen bleiben weiterhin Elektrofachkräften vorbehalten.

Nutzen für Verbraucher*innen

Auch für Kundinnen und Kunden bringt der abgestimmte Rahmen Vorteile: Sie erhalten einen zentralen Ansprechpartner und können darauf vertrauen, dass die Leistungen der beteiligten qualifizierten Fachunternehmen klar aufeinander abgestimmt sind. Gerade mit Blick auf die wachsende Bedeutung von PV-Anlagen auf Dächern ist das ein wichtiger Beitrag zu sicheren Abläufen, verlässlicher Ausführung und hoher Qualität. „Mit der erweiterten Verbändevereinbarung setzen wir ein klares Signal: Die beteiligten Handwerke arbeiten gewerkeübergreifend zusammen, um Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Qualität bei der Installation von PV-Anlagen verlässlich zu gewährleisten“, erklärt Dirk Bollwerk, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH).